



## **Erläuterung zum beschränkten Antrag auf Zulassung von Aktien**

Die OHB Technology AG hat am 02. Oktober 2009 bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse den Antrag auf Zulassung von Stück 1.270.000 Aktien gestellt. Es handelt sich um die Zulassung bereits ausgegebener Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage vom 30. September 2009 (die „Sachkapitalerhöhung“). Die Gesellschaft hat den Zulassungsantrag gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Börsenzulassungsverordnung auf die Aktien beschränkt, die nicht Gegenstand einer Haltevereinbarung mit den Erwerbern sind. Für weitere Stück 1.270.000 Aktien aus der Sachkapitalerhöhung wurde die Zulassung zunächst nicht beantragt.

### **Begründung der beschränkten Zulassung**

§ 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Börsenzulassungsverordnung eröffnet dem Emittenten die Möglichkeit, die Zulassung auf einen Teil der Aktien zu beschränken. Dies ist zulässig, soweit (i) die nicht zuzulassenden Aktien für eine bestimmte Zeit nicht gehandelt werden dürfen und (ii) aus der nur teilweisen Zulassung keine Nachteile für die Erwerber der zuzulassenden Aktien zu befürchten sind.

### **Nicht zuzulassende Aktien dürfen für eine bestimmte Zeit nicht gehandelt werden**

Die Erwerber der nicht zuzulassenden Aktien, die Herren Prof. Manfred Fuchs und Marco R. Fuchs, haben sich in einer Haltevereinbarung verpflichtet, diese Aktien für einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Tag der Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister nicht zu veräußern.

### **Kein Nachteil für andere Aktionäre**

Aus der teilweisen Zulassung sind keine Nachteile für Erwerber der zuzulassenden Aktien zu befürchten. Der Pool der Familie Fuchs war bereits vor der Sachkapitalerhöhung mit mehr als 50% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und hat durch den Erwerb der Aktien aus der Sachkapitalerhöhung seine ohnehin schon bestehende Position als Mehrheitsaktionär der Gesellschaft lediglich weiter ausgebaut. Die bislang bereits gehaltenen Aktien des Pools der Familie Fuchs sind an der Börse zugelassen und frei verfügbar.

OHB Technology AG

Der Vorstand